

Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

AKADEMISCHE ORDNUNGEN

<input checked="" type="checkbox"/> Der Rektor <input type="checkbox"/> Der Kanzler	Studienordnung für den postgradualen Studiengang Management für Bau, Immobilien und Infrastruktur mit dem Abschluss Master of Science		Ausgabe 23/2003
	erarb. Dez./Einheit Fak. Bau- ingenieurwesen	Telefon 44 11	Datum 10. Dez. 2003

Gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Satz 1 Nr. 11, 83 Abs. 2 Nr. 6, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 9. Juni 1999 (GVBl. S. 331), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2000 (GVBl. S. 416), erlässt die Bauhaus-Universität Weimar auf der Grundlage der vom Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Erlass vom 11.06.2002 genehmigten Prüfungsordnung für den postgradualen Studiengang Management für Bau, Immobilien und Infrastruktur mit dem Abschluss Master of Science folgende Studienordnung; der Rat der Fakultät Bauingenieurwesen hat am 08.01.2001 die Studienordnung beschlossen; der Senat der Bauhaus-Universität Weimar hat am 31.01.2001 der Studienordnung zugestimmt.
Die Studienordnung wurde am 25.03.2002 dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst angezeigt.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studiendauer
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Inhalt und Ziel des Studiums
- § 5 Aufbau des Studiums
- § 6 Studienleistungen
- § 7 Studienfachberatung
- § 8 Gleichstellungsklausel
- § 9 Inkrafttreten

Anlage 1 Studienplan

Anlage 2 Fächerkatalog

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Studiengang Management für Bau, Immobilien und Infrastruktur mit dem Abschluss Master of Science (abgekürzt: „M.Sc.“) auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 - Studiendauer

Das Regelstudium umfasst drei Semester. Der Fakultätsrat sorgt dafür, dass das Studium in der vorgesehenen Regelstudienzeit absolviert werden kann.

§ 3 - Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist ein über dem Durchschnitt liegender Abschluss Bachelor of Science im Studiengang Management für Bau, Immobilien und Infrastruktur oder ein vom zuständigen Prüfungsausschuss als inhaltlich vergleichbar anerkannter erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Andernfalls sind durch den Prüfungsausschuss vom Bewerber zu erbringende Zusatzleistungen festzulegen. Ein Anspruch auf Zulassung besteht in diesem Falle nicht.

§ 4 - Inhalt und Ziel des Studiums

- (1) Der Master-Studiengang Management für Bau, Immobilien und Infrastruktur zielt auf eine anwendungsorientierte Vertiefung bereits in einem Hochschulstudium und ggf. in der praktischen Berufsausübung erworbener Fach- und Methodenkompetenz ab. Die Vertiefung ist in drei Bereichen, und zwar Bau, Immobilien oder Infrastruktur möglich. Durch die Wahl von Fächern aus der Anlage 2 hat der Studierende eine Vertiefung selbst zu gestalten.
- (2) Durch die vertiefte Vermittlung von entsprechenden interdisziplinären Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden sollen die Absolventen zur Ausübung von Managementtätigkeiten in der Bauwirtschaft bzw. bei Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb von Immobilien oder Infrastrukturprojekten befähigt werden. Ein Auslandsteilstudium dient der besonderen Entwicklung von Internationalität und entsprechender Befähigung der Absolventen zu internationaler Tätigkeit.
- (3) Der Hochschulgrad „Master of Science“ wird verliehen, wenn die Fachprüfungen und die Masterarbeit bestanden sind.

§ 5 - Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium umfasst drei Semester inklusive eines fremdsprachenbezogenen Studienanteils, vorzugsweise eines Auslandsstudiums. Der Studienplan ist darauf abgestellt, dass das erste Semester ein Wintersemester ist.
- (2) Mit den Fachprüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie vertiefte Fachkenntnisse erworben haben und die Fähigkeiten besitzen, wissenschaftlich zu arbeiten. Durch das Auslandsstudium sollen die Studierenden die Ausrichtung auf international angelegte Berufsfelder stärken. Das Masterstudium schließt mit der Masterarbeit ab.
- (3) Den Studenten wird empfohlen, über die Pflichtveranstaltungen hinaus weitere Lehrveranstaltungen wahrzunehmen.

§ 6 - Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Der Studienplan ist in der Anlage enthalten.

§ 7 - Studienfachberatung

- (1) Zu Beginn des ersten Semesters finden folgende Einführungsveranstaltungen statt:
1. eine Orientierungsveranstaltung zum Studiengang,
 2. eine Einführungsveranstaltung für die Lehrveranstaltungen des ersten Semesters sowie ein Überblick über das Masterstudium.
- (2) Die individuelle Studienberatung wird vom Studienfachberater durchgeführt.
- (3) Die individuelle fachliche Beratung der Studenten wird von Professoren und akademischen Mitarbeitern der Fakultät Bauingenieurwesen durchgeführt.

§ 8 - Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen wie in der männlichen Form.

§ 9 - Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit dem ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar folgenden Monats in Kraft.

Weimar, 31.01.2001

Prof. Dr. phil. Walter Bauer-Wabnegg

Rektor

Anlage 1: Studienplan

Fach/Modul	Credits	SWS im 1. Sem.	SWS im 2. Sem.	SWS im 3. Sem.
Management	2		2	
Information / Kommunikation / Medien*	4			entsprechend Wahl
Soziökonomische Machbarkeit*	4			entsprechend Wahl
Wirtschaftlichkeit und Finanzierung*	10			entsprechend Wahl
Technische Machbarkeit*	10			entsprechend Wahl
Betrieb und Erhaltung*	10			entsprechend Wahl
Internationales Recht und Verträge*	10			entsprechend Wahl
Projekte	15	2	2	6
Studienarbeit	10	6 Wochen		
Masterarbeit	15			3 Monate
Summe	90			

* ...zugehörige Fächer entsprechend Fächerkatalog Anlage 2 der Studienordnung Master MB zu wählen

Anlage 2: Fächerkatalog

Fächerkatalog *

Information / Kommunikation / Medien

CAE im Planungsprozeß

Sozioökonomische Machbarkeit

Soziale Aspekte der Immobilienentwicklung

Regionalplanung

Wirtschaftlichkeit und Finanzierung

Investitionsrechnung / Cashflow / Financial Engineering

Public Private Partnerships

Projektentwicklung Immobilien

Technische Machbarkeit

Dimensionierung und Vernetzung der Verkehrsträger

Arbeitsvorbereitung und Ablaufsteuerung im Bauwesen

Fabrikplanung

Risiko- und Chancenmanagement beim Funktionalvertrag I

Betrieb und Erhaltung

Facility Management

Bauen in Netzwerken

Gebäudetechnik

Verkehrsinfrastrukturmangement

Betrieb und Unterhaltung im Wasserbau

Internationales Recht und Verträge

Innovative Vertragsmodelle

Juristisches Vertragsmanagement

Risiko- und Chancenmanagement beim Funktionalvertrag II

Immobilienrecht

International construction contracts

Spezielle Probleme des Baurechts

* ...die Inhalte sind auf die Befähigung der Absolventen zu internationaler Tätigkeit ausgelegt und werden zum Teil in englischer Sprache gehalten